

Donaustraße 7
89597 Munderkingen
Tel.: 07393 – 59 888 75
Mobil / Whatsapp: +49 176 723 78 309
Mail: info@kanzlei-sommer.org

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten !**

Vollmacht

wird hiermit in Sachen:

Aktenzeichen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit. **Nicht jedoch zur Entgegennahme solcher Erklärungen für unseren Mandanten ohne vorherige Vereinbarung.**

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Ausgenommen ist ein etwaiges PKH- / VKH - Überprüfungsverfahren (vgl. OLG Brandenburg, Beschluss v. 04.08.2021, Az. 15 WF 69/21).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen erstatteten Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutzhinweis: Personenbezogene und fallbezogene Daten werden im Rahmen der Mandatsbearbeitung nach Maßgabe der DSGVO, des BDSG sowie der einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO wurden gesondert zur Verfügung gestellt und sind zudem unter kanzlei-sommer.org/datenschutz abrufbar.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von dem bevollmächtigten Rechtsanwalt bereits in Vertretung für oder die Vollmachtgeber vorgenommenen Handlungen genehmigt. Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche, auch gegen evtl. beteiligte Rechtsschutzversicherungen, sind mit der Vollmachterteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.